



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium  | am         | TOP |
|--|------------|-----|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen | 03.11.2008 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Friedhofsgebührensatzung**

### **Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion DieLinke.Köln vom 11.09.2008**

Die Fraktion DieLinke.Köln bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zu setzen:

Der Ausschuss möge beschließen:

- Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Der Punkt am Ende dieses Satzes wird gestrichen und ersetzt durch:

„und bittet die Verwaltung diese dahingehend anzupassen, dass die in Anlage 1 Kalkulation der Gebührensatzung auf Seite 2 genannten Stellen zeitnah besetzt werden.“

- Punkt 2 wird vollständig ersetzt durch:

„Auf Grund der geänderten Gebührenbedarfsrechnung ist eine geänderte Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln zu erstellen, welche der Rat in einer späteren Sitzung des Jahres beschließt.“

- Punkt 3 wird neu hinzugefügt:

„Die in Anlage 1 Kalkulation der Gebührensatzung auf Seite 2 genannten Stellen sind zeitnah durch externe Einstellungen zu besetzen, hierbei sind unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit Langzeiterwerbslose bzw. ältere Erwerbslose besonders zu fördern.“

Zur gewünschten Ergänzung von Ziffer 1 der Beschlussvorlage:

Die derzeit gültige Gebührensatzung basiert auf den Plandaten des Jahres 2004. Die inzwischen eingetretenen Veränderungen und auch die bei zunehmendem Veränderungsdruck im kommunalen Bestattungsbereich nach wie vor bestehende Notwendigkeit zur Kostenreduzierung lässt eine vollständige Besetzung vakanter Stellen nicht zu. Von daher war es folgerichtig, die in der Vergangenheit in die Gebühren einkalkulierten Personalkosten den heutigen Planungen anzupassen.

Zur gewünschten Ersetzung von Ziffer 2 der Beschlussvorlage:

Unter Berücksichtigung der vorherigen Ausführungen kann die Verwaltung diesen Antrag nicht befürworten. Er hätte zur Folge, dass die geplante Gebührensenkung nicht umgesetzt werden könnte.

Zur gewünschten Hinzufügung einer Ziffer 3 zur Beschlussvorlage:

Soweit die Zusetzung von Personal unter Hinweis auf wichtige klimatische und ökologische Funktionen der Friedhöfe als Sekundärbiotop, Rückzugsgebiete für seltene und bedrohte Arten und als Naherholungsgebiete gefordert wird, weist die Verwaltung darauf hin, dass gerade diese Funktionen und deren personelle Dotierung nicht über Gebühren finanziert werden dürfen. Hierfür stehen zentrale Haushaltsmittel, der sogenannte „Grünanteil“, zur Verfügung.